

Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss
 Am: 11.02.2021

Betreff:

Rückerstattung der Musikschulentgelte während pandemiebedingter Schließung

Anlage(n):

Mitzeichnung

Beschlussvorschlag:

Den Familien der Musikschule, die aufgrund der pandemiebedingten Schließung der Musikschule keinen Unterricht erhalten, die Entgelte zurückzuerstatten.

Beratungsfolge:

| Vorlage an | zur | Sitzungsart | Sitzungsdatum | Beschluss |
|----------------------------------|------------------|-------------|---------------|-----------|
| Verwaltungs- und Finanzausschuss | Vorberatung | öffentlich | 11.02.2021 | |
| Gemeinderat | Beschlussfassung | öffentlich | 25.02.2021 | |

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

| HHJ | Produkt | Bezeichnung |
|------|-----------|-------------|
| 2021 | 263000000 | Musikschule |

| Sachkonto | Bezeichnung | Erläuterung | Plan | Betrag |
|-----------|--|---|------|-----------|
| 3321000 | Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte | Entfallene Entgelte aus Musikschulangeboten, die durch pandemiebedingte Schließung nicht durchgeführt werden können. (Betrag gilt pro Monat, in dem die Schließung/der Ausfall andauert) Zeitgleich fallen im Gegenzug ca. 300€ weniger Honorarausgaben an. Für alle ausfallenden Deputate der festangestellten Lehrkräfte wurde Kurzarbeit beantragt. | - | -4.000,00 |

Deckungsvorschlag:

Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Die Musikschule der Stadt Kornwestheim wurde, wie weitere städtische Einrichtungen der Stadt, aufgrund der Corona-Verordnung bereits zum zweiten Mal behördlich angeordnet geschlossen. Die aktuelle Schließung gilt seit dem 16. Dezember 2020. Der Instrumental- sowie Vokalunterricht wird wo möglich durch alternative Unterrichtsformen wie z.B. Online-Unterricht fortgeführt. Im Bereich der musikalischen Früherziehung (entgeltpflichtig), in den Schulkooperationen (entgeltfrei), den Ensembles (teilweise entgeltpflichtig), sowie in seltenen Einzelfällen im Instrumental-/Vokalunterricht ist dies nicht möglich.

Der entfallene Unterricht in der Woche vor Weihnachten (16.12.2020-23.12.2020) wurde in diesen Bereichen bereits als einmaliger Unterrichtsausfall vermerkt.

Gemäß (aktuell gültiger) Musikschulordnung §3, Absatz 9 dürfen seitens der Musikschule krankheitsbedingt zwei Unterrichtsstunden/ Halbjahr ausfallen. Weitere entfallene Stunden werden anteilig zurück erstattet.

Hinweis: Zum 01.03.2021 hat der Gemeinderat einer Ausweitung dieser Formulierung auf „Fallen durch Fehlen der Lehrkraft mehr als zwei Unterrichtsstunden je Semester oder Schnupperkurs aus [...] erfolgt für jede weitere ausgefallene Unterrichtsstunde eine Rückvergütung des entsprechenden Entgeltanteils“ zugestimmt.

Aus diesem Anlass möchte die Stadt Kornwestheim ab Januar 2021 für die Zeit der weiteren Schließung (zum jetzigen Zeitpunkt voraussichtlich bis 31.01.2021) die Entgelte für die entfallenen Unterrichtsstunden in den oben genannten Bereichen den Familien zurückerstatten. Diese Rückerstattung erfolgt analog zu Erstattungen, die aufgrund der Pandemie bereits im März/April 2020 vorgenommen wurden. Pro Monat, in der die Musikschule geschlossen bleibt, sind nach jetzigem Stand rund 4.000€ Rückerstattung zu erwarten.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der Erstattung der Entgelte der Musikschule für die Zeit einer Schließung zuzustimmen.